

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2023

Amt/Sachbearbeiter: Kämmerei / Herr Fiedler

Datum: 29.11.2023

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_12_Beschlussvorlage zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023.docx

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt laut Anlage, folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen:

Finanzverwaltung; Sachverständigen- u. Gerichtskosten (Aufwand)	13.921,28 €
Finanzverwaltung; Geschäftsausz. Sachverständigen- u. Gerichtsk. (Auszahlung)	13.921,28 €
Unbebautes Grundverm.; Aufw. Aus d. Veräußerung unbewgl. Verm. (Aufwand)	7.011,48 €
Brandbekämpfung; sonstige Geschäftsausgaben-Geschäftsaufw. (Aufwand)	3.574,00 €
Brandbekämpfung; sonstige Geschäftsauszahlungen (Auszahlung)	3.574,00 €
Brandbekämpfung; Auszahlung f. ehrenamtl. u. sonstige Tätigkeit (Auszahlung)	4.355,44 €
sonst. allgm. Finanzwirtschaft; haushaltsunw. Auszahl. Spenden (Auszahlung)	4.834,00 €
Grundschule; Betriebsaufwand Aufstockung GTA/Corona (Aufwand)	8.103,90 €
Grundschule; Betriebsauszahlungen Aufstockung GTA/Corona (Auszahlung)	8.193,90 €
Kindertagesstätte; Erst. Gemeindeanteil/Landeszuschuss (Aufwand)	6.517,83 €
Kindertagesstätte; Erstattung an Gemeinden (Auszahlung)	29.122,10 €
Gemeindestr. u. Straßenbel.; Stromverbr. Straßenbel. (Aufwand)	3.569,00 €
Gemeindestr. u. Straßenbel.; Erst. v. Aufwendungen ZWAV (Aufwand)	24.324,45 €
Gemeindestr. u. Straßenbel.; Zuweisungen u. Zuschüsse f. Invest. (Auszahlung)	24.324,45 €
Steuern, allgm. Zuweisungen/Umlagen; Kreisumlage (Aufwand)	74.750,04 €
Steuern, allgm. Zuweisungen/Umlagen; Kreisumlage (Auszahlung)	74.750,04 €
Gemeindestr. u. Straßenbel.; Auszahl. f. Tiefbaumaßnahmen (Auszahlung)	10.927,36 €
Wirtschaftsförderung; Erwerb v. zu aktiv. bewegl. Vermögensg.(Auszahlung)	3.152,90 €

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

It. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Sachbericht:

Erläuterungen zum Beschluss lt. Anlage zur Beschlussvorlage